

Rentenreport Bremen 2020

DGB



**Rente muss für ein
gutes Leben reichen!**

Rentenreport Bremen 2020

Rente muss für ein
gutes Leben reichen!

Impressum

DGB-Region Bremen-Elbe-Weser

Bahnhofplatz 22-28

28195 Bremen

Tel. 0421 33576-0

Fax 0421 33576-60

bremen@dgb.de

www.bremen.dgb.de

www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de

Der DGB Bremen auf FACEBOOK

@dgbbremenelbeweser

Text und Redaktion:

Abteilung Sozialpolitik, DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Janina Mink, Sebastian Meise, Lars Niggemeyer

Hannover, Januar 2020

Bildnachweise: ©aletia2011 – stock.adobe.com (Titel), DGB/Thomas Langreder (S. 7)

Gestaltung und Druck: qubus media GmbH

ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID 53326-1704-1013

Inhalt

Vorwort	7
Rentenreport Bremen 2020 – die zentralen Ergebnisse	8
Gute Rente? Die Lage in Bremen	10
Gesetzliche Altersrente – arm trotz Rente?	12
Rentenniveau auf dem Sinkflug	14
Armutrisiko Erwerbsminderungsrente	15
Niedrige Löhne, niedrige Renten	17
Rente mit 67? Weit gefehlt!	19
Rentenpolitische Forderungen des DGB	22

Vorwort



Mit dem Rentenreport legt der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in Bremen einen Bericht zur Situation von Rentnerinnen und Rentnern im Bundesland Bremen vor. Altersarmut wird häufig als Zukunftsthema diskutiert: Der Rentenreport belegt jedoch, dass es bereits heute für viele Ältere schwierig ist, mit ihrer Rente den Alltag zu bestreiten. Das gilt besonders für Frauen. Wenn die Politik nicht handelt, werden künftig noch mehr Menschen von Altersarmut betroffen sein.

Umfragen zeigen, dass sich über drei Viertel der Menschen in Deutschland um ihre Altersversorgung Sorgen machen. Viele Beschäftigte müssen nach dem Erwerbsleben deutliche Abstriche hinnehmen. In Bremen hat sich die Armutsgefährdungsquote der Rentnerinnen und Rentner deutlich erhöht: Sie ist von 10,6 Prozent im Jahr 2008 auf 16,6 Prozent im Jahr 2018 angestiegen, eine Steigerung von rund 57 Prozent. Bei keiner anderen gesellschaftlichen Gruppe hat die Armutsgefährdung so dramatisch zugenommen. Dies ist kein Zufall, sondern das Resultat der Rentenreformen der letzten 20 Jahre.

Der Rentenreport belegt, dass die Teilprivatisierung der gesetzlichen Rente in Verbindung mit der Absenkung des Rentenniveaus ein Irrweg war. Das 3-Säulen-Modell sollte die gesetzliche Rente um eine betriebliche und private Altersvorsorge ergänzen. Die betriebliche Altersvorsorge ist jedoch viel zu wenig verbreitet. Die private Altersvorsorge ist, trotz staatlicher Förderung, nicht in der Lage, die Lücke zu schließen, die durch die Absenkung des Rentenniveaus in der gesetz-

lichen Rente entstanden ist. Gerade Beschäftigte mit niedrigem Einkommen können sie sich schlicht und ergreifend nicht leisten. Schließen sie trotzdem eine private Altersvorsorge ab, sind deren realen Renditen häufig negativ.

Daher muss die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt werden, um der Altersarmut entgegenzuwirken. Die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2025 war ein richtiger erster Schritt. Das Rentenniveau muss in einem zweiten Schritt auf 50 Prozent angehoben werden. Langjährige BeitragszahlerInnen müssen durch eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung vor Armut geschützt werden. Außerdem bedarf es guter Arbeit mit Tarifverträgen und als unterstem Netz einen deutlich höheren Mindestlohn, damit die Menschen von ihrem Einkommen leben und Rentenbeiträge zahlen können.

Ein stabiles und ausreichendes gesetzliches Rentenniveau ist gerade für junge Menschen von erheblicher Bedeutung für eine gute Alterssicherung. Nur dann können sie für das Rentenalter planen. Es gibt hier keinen Interessengegensatz zwischen Jung und Alt. Der technische Fortschritt und das Produktivitätswachstum ermöglichen wachsenden Wohlstand für alle bei insgesamt sinkender Lebensarbeitszeit.

Eine interessante Lektüre wünscht

Annette Düring

Vorsitzende der DGB-Region Bremen-Elbe-Weser

Rentenreport Bremen 2020 – die zentralen Ergebnisse

Im Jahr 2018 betrug die **durchschnittliche gesetzliche Altersrente im Rentenbestand** in Bremen für Männer 1.176 Euro und für Frauen 694 Euro. Das ist zwar nominal mehr als im Jahr 2000, real ist jedoch ein Kaufkraftverlust zu verzeichnen. Im Jahr 2000 lag der durchschnittliche Zahlbetrag für männliche Bestandsrentner bei 1.061 Euro. Diese zunächst positive Entwicklung relativiert sich angesichts eines Kaufkraftverlustes von rund 30 Prozent in diesem Zeitraum.¹ Für den durchschnittlichen männlichen Bestandsrentner bedeutet dies nominal ein Plus von 115 Euro, aber real einen Verlust von rund 202 Euro. Von der nominalen Steigerung der durchschnittlichen Altersrente für Frauen von 220 Euro bleiben kaufkraftbereinigt lediglich 78 Euro übrig.

Auch beim **Rentenbestand der Erwerbsminderungsrentnerinnen** erhöhte sich die Rente zwar von durchschnittlich 599 Euro im Jahr 2000 auf 716 Euro im Jahr 2018. Aus dem nominalen Plus von 117 Euro wurde kaufkraftbereinigt jedoch ein Minus von 62 Euro. Noch gravierender ist die **Situation der Erwerbsminderungsrentner**. Sie bezogen im Jahr 2000 durchschnittlich 818 Euro. Im Jahr 2018 waren es nur noch 712 Euro. Bereits ohne Berücksichtigung der Kaufkraft sanken die Rentenzahlbeträge, unter Berücksichtigung der Inflation sind es 351 Euro weniger. Die Zahlbeträge zwischen Männern und Frauen nähern sich einander an, armutsfest sind sie jedoch für die meisten Betroffenen nicht.

Bei **Neurentnerinnen und -rentnern** gibt es eine ähnliche negative Entwicklung. Zudem zeigt sich, dass die männlichen Neurentner mit 1.066 Euro im Jahr 2018 eine geringere gesetzliche Rente erhielten, als diejenigen Rentner, die vor 2018 eine Rente bezogen. Hier spiegeln sich geringere Beitragszeiten und Abschläge, die in Kauf genommen werden müssen, wider. Bei Neurentnerinnen zeigt sich für das Jahr 2018 ein minimaler Anstieg auf 728 Euro gegenüber 694 Euro bei den Bestandsrentnerinnen. Grund dafür ist unter anderem die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit.

Bei den **neuen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** sinken die durchschnittlichen kaufkraftbereinigten Zahlbeträge seit der Jahrtausendwende deutlich. Bei Männern gibt es sogar nominal einen Rückgang. Im Jahr 2000 waren es noch 771 Euro. Im Jahr 2018 erhielten sie hingegen nur noch 675 Euro. Frauen erhielten 590 Euro im Jahr 2000 und 666 Euro im Jahr 2018. Nach Abzug des Kaufkraftverlustes haben somit auch Neurentnerinnen und Neurentner, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, weniger Finanzkraft als noch im Jahr 2000, nämlich durchschnittlich 327 Euro weniger bei Männern und 100 Euro weniger bei Frauen.

¹ Errechnet auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.

Das durchschnittliche **Eintrittsalter in die Altersrente** steigt statistisch bedingt an. Im Jahr 2018 lag es in Bremen bei 64,3 Jahren. Das ist knapp ein Jahr später als noch 2008. Frauen lagen mit 64,3 Jahren leicht über dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter der Männer, welches bei 64,2 Jahren lag. Bei den Steigerungen sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Beschäftigten durch die Rente mit 67 Rentenkürzungen hinnehmen, wenn sie früher ausscheiden und für sie nicht die sogenannte „Rente mit 63“ greift. Gleichzeitig wurde das gesetzliche Rentenniveau immer weiter abgesenkt. Viele können es sich überhaupt nicht leisten, früher aus dem Erwerbsleben auszuschcheiden.

Im Jahr 2018 lag das **Renteneintrittsalter von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern** bei durchschnittlich 52 Jahren. Frauen schieden mit 51,5 Jahren, Männer mit 52,6 Jahren erwerbsgemindert aus dem Arbeitsleben. Je nach Eintrittsalter in die Erwerbsminderung müssen die Menschen lebenslang Abschläge von bis zu 10,8 Prozent in Kauf nehmen.

Immer mehr Menschen kommen bereits heute mit ihrer Rente nicht mehr über die Runden. Im Jahr 2018 bezogen über 15.800 Menschen in Bremen **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Diese Zahl steigt Jahr für Jahr. Im Jahr 2003 waren es noch rund 5.550 Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bremen bezogen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Armutsgefährdungsquote von RentnerInnen und PensionärInnen wider. Diese stieg von 10,6 Prozent im Jahr 2008 auf 16,6 Prozent im Jahr 2018, eine Steigerung von rund 57 Prozent. Bei keiner anderen gesellschaftlichen Gruppe stieg die **Armutsgefährdungsquote** im selben Zeitraum so dramatisch an.

Sinkt das Rentenniveau weiter wie geplant, werden zukünftig immer mehr ältere Menschen von Altersarmut bedroht sein. Diese Entwertung der Lebensleistungen gilt es zu verhindern. Deshalb brauchen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Um Altersarmut zu vermeiden, muss das Rentenniveau stabilisiert und langfristig deutlich erhöht werden. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund ist deshalb klar:

Rente muss für ein gutes Leben reichen!

Gute Rente?

Die Lage in Bremen

In der Bundesrepublik Deutschland gab es am Stichtag 1. Juli 2018 insgesamt 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner, das entspricht 25,4 Prozent der Gesamtbevölkerung von 82,9 Millionen Menschen.

In Bremen bezogen rund 153.000 Menschen Rente. Insgesamt entspricht das einem Anteil von 22,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung Bremens, die also jünger als der Bundesdurchschnitt ist.

mit einem Neurentner im Jahr 2000, hatten die Neurentner im Jahr 2018 einen Kaufkraftverlust von gut 181 Euro zu verkraften.

Frauen beziehen etwas höhere Renten

Für Frauen sieht die Durchschnittsrente immer noch mager aus. 2018 erhielten Neurentnerinnen 728 Euro monatlich. Damit stieg ihre Rente im Vergleich zu

RentnerInnen (ohne reine Waisenrente, mit Witwenrente) im Vergleich

	Bremen	Bundesgebiet
EinwohnerInnen	680.600	82.887.000
Rentner	63.564	9.015.259
Rentnerinnen	89.666	12.027.256
RentnerInnen insgesamt	153.230	21.042.515

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentner am 01.07.2018 nach Bundesländern; Statistisches Bundesamt; Landesamt für Statistik Bremen

Knapp 57 Prozent der Rentenzugänge 2018 in Bremen waren Altersrenten. Diese Rente wird beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei gezahlt. Circa 30 Prozent waren Witwen- und Waisenrenten und rund 13 Prozent entfielen auf Erwerbsminderungsrenten. Erwerbsminderungsrenten erhalten Erwerbstätige, die nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können. Der Vergleich des Rentenbestandes des Jahres 2018 mit dem Rentenzugang 2018, also mit denjenigen, die 2018 erstmals eine Rente bezogen, zeigt den Rückgang der durchschnittlichen Zahlbeträge. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altersrenten von Frauen dar. Diese steigen aufgrund der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Neurentner erhalten deutlich niedrigere Renten

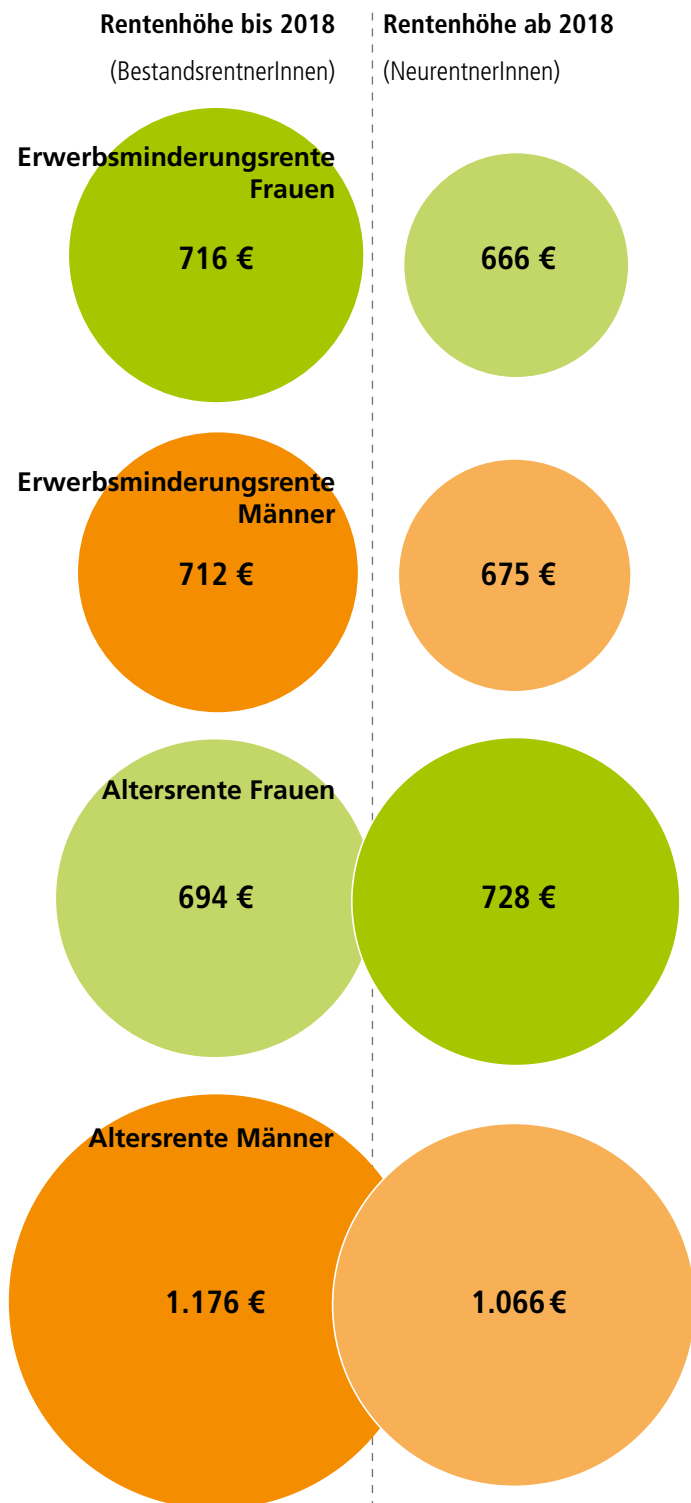
Die durchschnittliche Altersrente für Männer, die vor 2018 in Rente gingen, beträgt 1.176 Euro. Männer, die seit 2018 eine Rente erhalten, bekommen hingegen 1.066 Euro. Neurentner müssen eine Differenz von 110 Euro in Kauf nehmen. Verglichen

langjährigen Rentnerinnen um lediglich 34 Euro. Kaufkraftbereinigt hatten Neurentnerinnen rund 127 Euro mehr zur Verfügung als im Jahr 2000.

Bei Frauen wirken zwei gegensätzliche Entwicklungen auf die Rentenhöhe ein. Zum einen ist es positiv, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen anstieg. Durch die steigende Anzahl von Frauen, die in Vollzeit oder vollzeitnah ab 30 Stunden erwerbstätig sind, hat sich die durchschnittliche Rentenhöhe der Frauen mittelfristig erhöht. Gebremst wird diese erfreuliche Entwicklung durch die starke Zunahme prekärer Beschäftigung. Erzwungene Teilzeit, Minijobs und die nach wie vor bestehende Lohnlücke zwischen Männern und Frauen schwächen den positiven Trend.

Außerdem bekamen Frauen, die im Jahr 2018 erstmals eine Rente erhielten, im Vergleich zu Männern durchschnittlich 338 Euro weniger Rente. Dabei leisten Frauen nicht weniger Arbeit als Männer. Obwohl ihre Erwerbsbeteiligung steigt, sind sie im Vergleich zu Männern durchschnittlich weniger in bezahlter Erwerbsarbeit tätig, dafür leisten sie mehr unbezahlte Sorgearbeit. Diese gesellschaftliche

Rentenzahlbeträge in Bremen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Rente 2018

Ungerechtigkeit spiegelt sich in der Rente wider. Die so erreichten Rentenzahlbeträge von Frauen reichen oft nicht für eine eigenständige Absicherung im Alter.

Grundsicherung im Alter

Frauen und Männer ohne ausreichende Rentenansprüche oder private Vorsorge haben den gesetzlichen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Sie setzt sich zusammen aus der selbsterworbenen Rente und einem Teil aufstockender Sozialleistungen. 2018 bezogen in Bremen rund 3.880 Männer und 5.460 Frauen Grundsicherung im Alter. 2003 waren es noch rund 1.040 Männer und 2.910 Frauen.

Erwerbsminderungsrente bleibt Sorgenkind

Das größte Sorgenkind des Rentensystems ist nach wie vor die Erwerbsminderungsrente. Diese Rente erhalten Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erwerbstätig sein können. Im Jahr 2018 bezogen rund 3.530 Männer und 2.980 Frauen in Bremen im Alter ab 18 bis unter das jeweilig geltende Renteneintrittsalter Grundsicherung wegen Erwerbsminderung. Auch hier stieg die Anzahl seit 2003 deutlich an: Damals bezogen nur rund 800 Männer sowie 800 Frauen Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Aufgrund von Schamgefühl, Unwissenheit, Angst vor Auseinandersetzungen mit Behörden oder Befürchtungen eines Rückgriffes auf unterhaltspflichtige Kinder kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich über den offiziellen Angaben liegt.

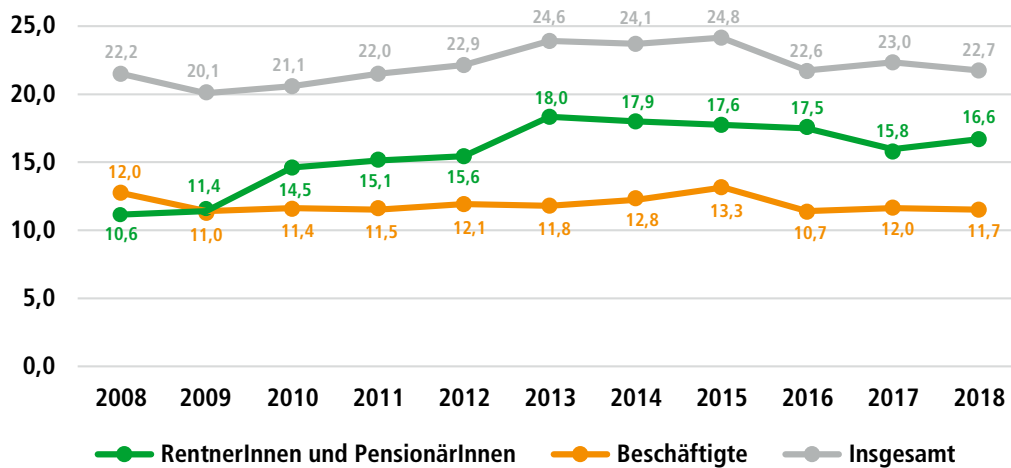
Gesetzliche Altersrente – arm trotz Rente?

Arm sind Personen, denen pro Monat weniger als 1.035 Euro zur Verfügung stehen. Unterhalb dieser Schwelle ist gesellschaftliche Teilhabe kaum möglich. Die steigende Altersarmut spiegelt sich auch in der Armutsgefährdungsquote von RentnerInnen und PensionärInnen wider. Diese hat sich in Bremen seit 2008 von 10,6 Prozent auf 16,6 Prozent im Jahr 2018 erhöht. Ein Anstieg von rund 57 Prozent. Bei keiner anderen gesellschaftlichen Gruppe stieg die Armutsgefährdungsquote im selben Zeitraum so dramatisch an.

Menschen daran, anderweitig Vermögen aufzubauen. Für sie bleibt die gesetzliche Rente die entscheidende Einkommensquelle im Alter.

Es sind große geschlechtsspezifische Unterschiede im Vergleich der abgebildeten Zahlbetragsklassen feststellbar, die sich auf differenzierte Erwerbsbiografien und unterschiedliche Lohnniveaus zurückführen lassen. Während 20 Prozent der Neurentnerinnen 2018 unter 300 Euro Rente im Monat erhielten, waren es bei den Männern

Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen in Bremen



Angabe in Prozent, gemessen am Bundesmedian

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019; eigene Darstellung

Drei Viertel der Frauen erhalten eine Altersrente unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle

Frauen sind von Altersarmut besonders betroffen: Die Mehrheit der Zahlbeträge von Frauen, die 2018 erstmals eine gesetzliche Rente erhielten, lag unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.035 Euro. Für drei Viertel der Frauen und 47 Prozent der Männer ist das bittere Realität, es sei denn, sie können auf zusätzliche Einkommensarten oder Vermögen zurückgreifen. Niedrige Löhne, Zeiten der Arbeitslosigkeit oder auch Brüche im Erwerbsverlauf hindern allerdings viele

13,5 Prozent. In der Zahlklasse „über 1.200 Euro“ hingegen befand sich weniger als jede sechste Frau, aber mehr als 44 Prozent der männlichen Neurentner.

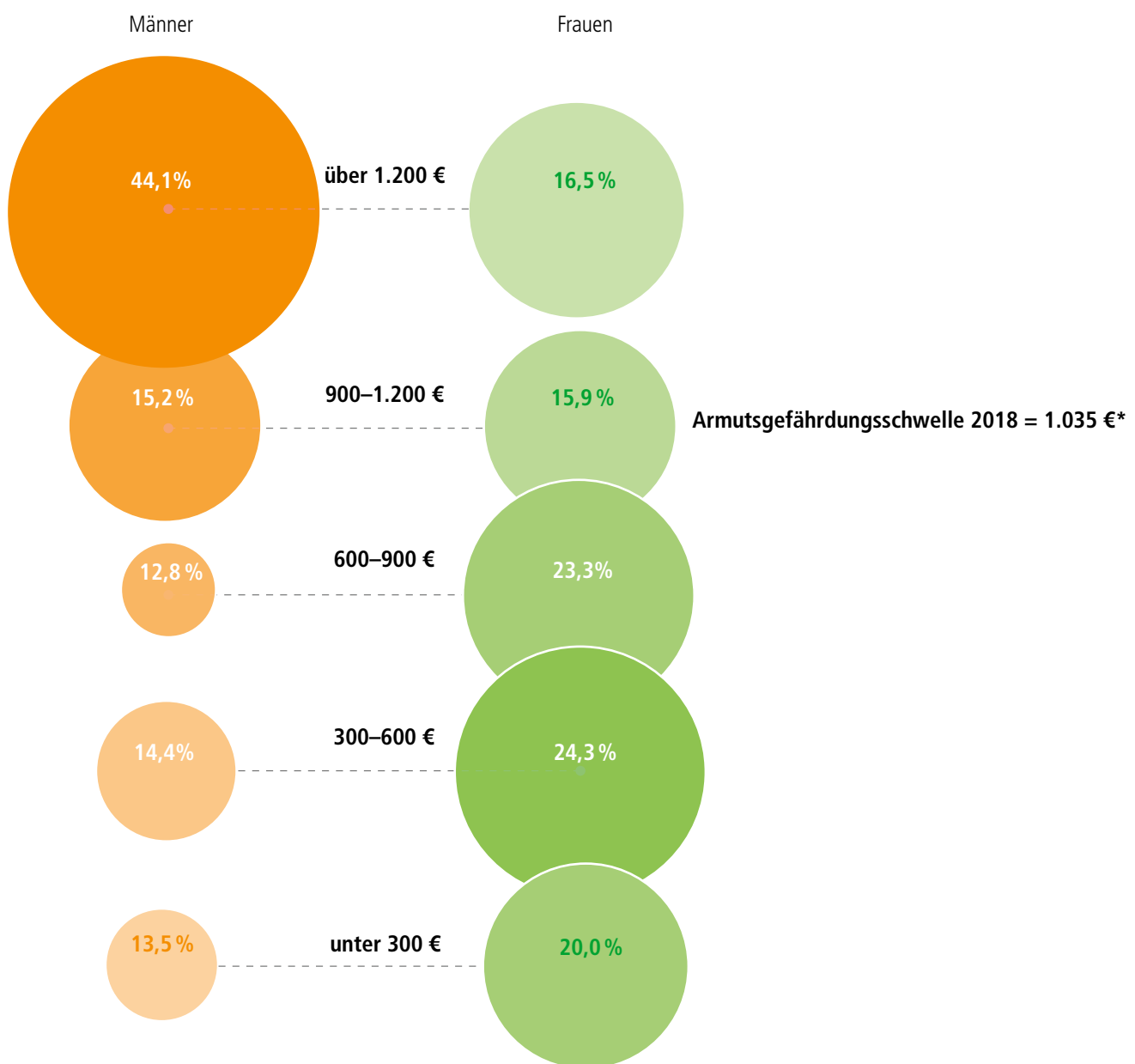
Die niedrigen Renten der Frauen sind das Spiegelbild ihres Erwerbslebens. Die meisten haben ihr ganzes Leben gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt. Aber niedrige Löhne, prekäre Jobs sowie Preisanstiege und Mietwahnsinn sorgen dafür, dass ihre Rente trotzdem kaum zum Leben reicht. Es gibt deutliche Fehlanreize sowohl am Arbeitsmarkt als auch bei Sozialleistungen, die diese Entwicklung begünstigen: Die

Privilegierung von Minijobs, die unzureichende Betreuungsinfrastruktur sowie das Ehegattensplitting. Sie alle sorgen nicht für eine eigenständige soziale Absicherung von Frauen im Alter, sondern setzen noch immer auf das überholte

Modell der Altersvorsorge durch den Mann. Deshalb sind inzwischen viele auf einen Zuverdienst im Rentenalter angewiesen oder müssen sich bei den Tafeln mit Lebensmitteln versorgen.

Neuzugänge der Altersrente in Bremen 2018

Nach Zahlbetragsklassen in Prozent



* Einpersonenhaushalt bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Sonderauswertung

Rentenniveau auf dem Sinkflug

Die Rentenhöhe wird hauptsächlich von zwei Faktoren bestimmt: Einerseits durch die eingezahlten Versicherungsbeiträge (abhängig von Einkommenshöhe während des Berufslebens und Beitragsjahren) und andererseits durch die jeweils geltende Rentenformel. Seit den 1980er-Jahren wurde das Rentenniveau immer weiter abgesenkt: Von 57,6 Prozent (1980) auf 48,2 Prozent (2019). Bis 2030 darf es auf bis zu 43 Prozent sinken.

Die Absenkung des Rentenniveaus von 57,6 Prozent auf 48,2 Prozent bedeutet eine Kürzung um 16,3 Prozent auf 83,7 Prozent des alten Niveaus. Die gesetzliche Haltelinie bis 2025 hält das Rentenniveau auf mindestens 48 Prozent. Nach 2025 kann das Rentenniveau weiter sinken. Eine Absenkung auf 43 Prozent käme einer Kürzung auf 74,6 Prozent des alten Niveaus gleich. Die Standardrentenniveaus werden nur für die alten Bundesländer berechnet, schon um die langjährige Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Untenstehender Übersicht liegen völlig gleichmäßige Arbeitsbiografien, d.h. durchschnittliches Arbeitsentgelt und volle 45 Versicherungsjahre zugrunde.

Der Versicherungsverlauf entscheidet

Bei den hier beschriebenen Zahlen handelt es sich um Durchschnittsbeiträge. Somit gibt es teils

deutliche Ausschläge nach oben wie nach unten. Diese hängen maßgeblich vom Versicherungsverlauf sowie von den entrichteten Beiträgen ab.

Bereits heute ist absehbar, dass in Zukunft vielen Menschen die Altersarmut drohen würde, selbst wenn sie lebenslang in die Rentenversicherung eingezahlt hätten. Ohne rentenpolitische Veränderungen wird es selbst für den sogenannten „Eckrentner“ problematisch. Es ist jedoch fraglich, wie viele Beschäftigte künftig überhaupt 45 Beitragsjahre erreichen. Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung, Brüche in der Erwerbsbiografie durch (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sowie Pflege- und Betreuungszeiten, machen das für viele Menschen nicht möglich. Eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich wie auch (unfreiwillige) Teilzeitbeschäftigung führen dazu, dass der Durchschnittslohn häufig gar nicht erreicht wird.

Für die Sicherung auskömmlicher Renten sind Korrekturen im Rentenrecht, genauso aber im Arbeitsrecht notwendig, die gegen die Zunahme von prekärer Beschäftigung und gegen Niedriglöhne wirken. Denn nur mit guten Löhnen und vernünftigen Rentensicherungsbeiträgen erhalten wir die angemessene Grundlage für die Weiterentwicklung der Rentenauszahlungsbeträge.

Entwicklung von Einkommen und Standardrentenniveaus seit 1980 (allgemeine Rentenversicherung, alte Bundesländer)

	Ø Jahresentgelt (netto ¹)	Standardrente (netto ¹)	Rentenniveau in % (netto ¹)
1980	13.124	7.562	57,6
1985	15.454	8.870	57,4
1990	18.306	10.071	55,0
1995	21.918	11.822	53,9
2000	23.340	12.356	52,9
2005	24.389	12.821	52,6
2010	25.632	13.232	51,6
2017	30.661	14.772	48,2
2019²	33.057	15.920	48,2

¹ vor Steuern, vgl. § 154 (3) SGB VI

² Ab 2019: Neudefinition der Nettogrößen und des Nettorentenniveaus vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3a SGB VI; Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten eingeschränkt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Deutsche Rentenversicherung Bund

Armutsrisiko Erwerbsminderungsrente

Wer wegen gesundheitlicher Probleme nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten kann, bekommt Erwerbsminderungsrente. Der Bezug dieser Rentenarten ist an strenge Voraussetzungen gekoppelt, insbesondere an folgende: Einen entsprechenden Antrag stellen darf nur, wer noch keinen Anspruch auf eine Regelaltersrente hat. Die oder der Betroffene wird auch durch Rehabilitation nicht mehr gesund und kann täglich weniger als drei Stunden („volle Erwerbsminderung“) bzw. drei bis unter sechs Stunden („teilweise Erwerbsminderung“) arbeiten. Außerdem müssen AntragstellerInnen mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen sein und in den Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung überwiegend Beiträge gezahlt haben. Bei den Erwerbsminderungsrenten haben in den letzten Jahren bestimmte Krankheitsbilder deutlich zugenommen, allen voran psychische Erkrankungen. Daneben sind Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Krebs am häufigsten.

Alarmierend ist die Höhe der Erwerbsminderungsrente nach Zahlbetragsklassen. Rund 90 Prozent der Frauen und 81 Prozent der Männer erhalten weniger als 1.035 Euro und liegen damit unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Nur wenige der Betroffenen erreichen ein Niveau von über 1.200 Euro. Bei Männern sind es 11,2 Prozent, bei Frauen lediglich 5,3 Prozent.

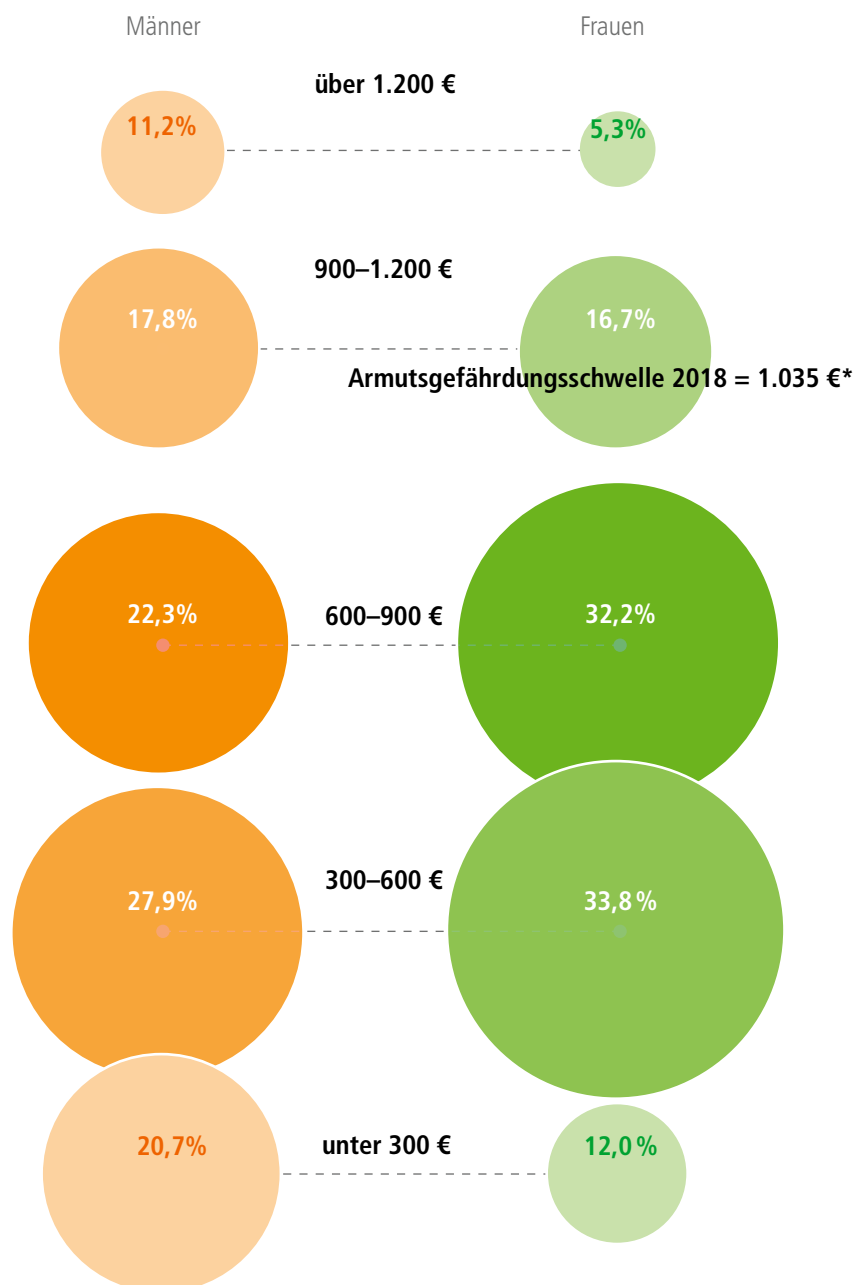
Leichte Verbesserung der Rentenhöhe bei Erwerbsminderungsrente

Das Rentenpaket aus dem Jahr 2014, durch das die Zurechnungszeiten um zwei Jahre verlängert sowie eventuelle Einkommenseinbußen vor Erwerbsminderungseintritt abgemildert wurden, führte zu leichten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Trotzdem trägt die Erwerbsminderungsrente für viele Menschen nicht zur Armutsvermeidung bei, sondern bleibt auf einem viel zu niedrigen Stand.

Deshalb braucht es weitere Maßnahmen zur Stärkung der Erwerbsminderungsrenten. Insbesondere müssen die Abschläge abgeschafft werden. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann, muss in Würde von seiner Rente leben können.

Neuzugänge der Erwerbsminderungsrente in Bremen 2018

Nach Zahlbetragsklassen in Prozent



* Einpersonenhaushalt bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter: www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Sonderauswertung

Männer

Die Erwerbsminderungsrenten von Männern befinden sich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Wie in der Grafik zu erkennen ist, erhielten Männer im Jahr 2018 durchschnittlich eine Erwerbsminderungsrente von 675 Euro. Trotz der Steigerungen der letzten Jahre konnte das Niveau der Jahrtausendwende noch nicht wieder erreicht werden. Im Vergleich zum Jahr 2000 erhalten Männer nominal durchschnittlich 96 Euro weniger Erwerbsminderungsrente, kaufkraftbereinigt müssen sie sogar mit 327 Euro weniger auskommen.

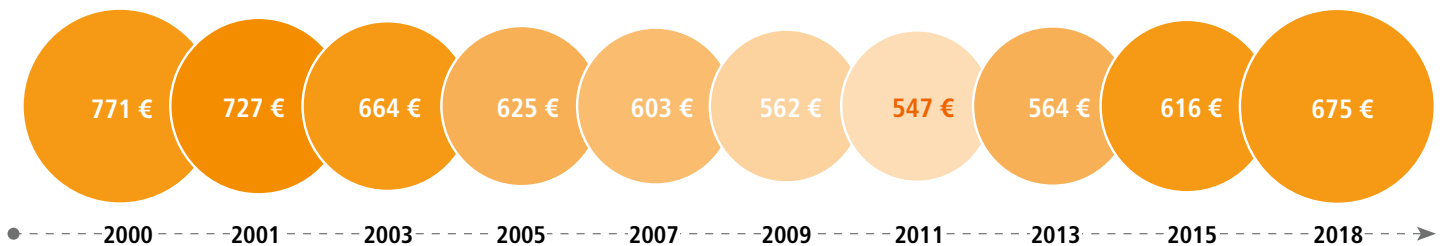
Frauen

Die Erwerbsminderungsrenten von Frauen liegen auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie die der Männer. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 666 Euro erreicht. Die nominale Steigerung der Zahlbeträge von rund 76 Euro für Erwerbsminderungsrentnerinnen seit der Jahrtausendwende relativiert sich deutlich nach Abzug des Kaufkraftverlustes. Bezogen auf das Jahr 2000 ist ein Minus von ca. 100 Euro zu verzeichnen.

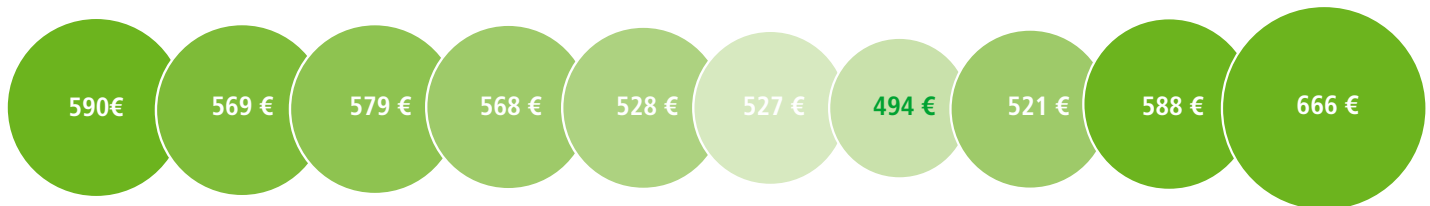
Entwicklung der Erwerbsminderungsrente in Bremen 2018

Durchschnittlicher Zahlbetrag der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Männer



Frauen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Rente 2018

Niedrige Löhne, niedrige Renten

Die Bundesagentur für Arbeit verkündet regelmäßig einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Doch der Beschäftigungsrekord steht auf prekären Füßen! Nur noch 55 Prozent der Bremer Beschäftigten werden nach Tarifvertrag bezahlt. Das Normalarbeitsverhältnis ist für viele nicht mehr selbstverständlich. Atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Leih- und Teilzeitarbeit sowie geringfügige Beschäftigung (z. B. Minijobs) nehmen enorm zu.

Frauen sind in weit höherem Maße atypisch beschäftigt als Männer. Schlechtere Rentenerwartungen sind die langfristige Folge. Denn wer längere Zeit schlecht verdient bzw. nicht durchgängig beschäftigt ist, kann im Alter nur eine niedrige Rente erwarten. Das gehört zur Logik des Rentensystems, das auf den gezahlten Beiträgen aufbaut.

Wer nur eine Teilzeitstelle findet, obwohl er bzw. sie eigentlich für ein ausreichendes Einkommen Vollzeit

Anteile atypischer Beschäftigung an Beschäftigten insgesamt 2018

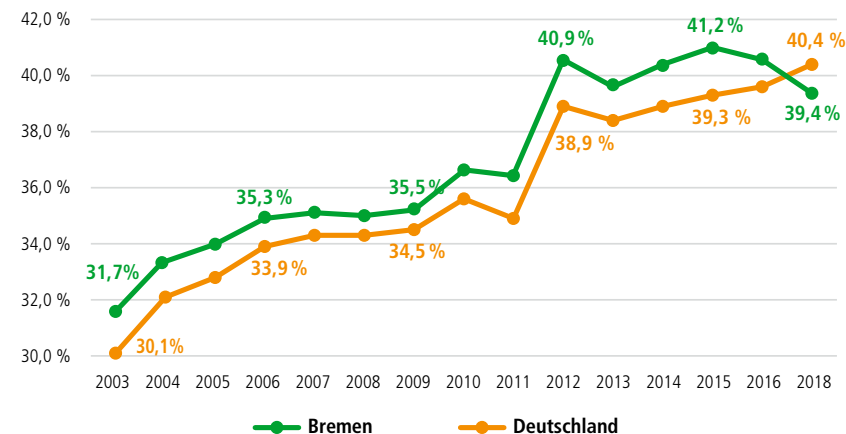
	Bremen	Bundesgebiet
Teilzeit (ohne Leiharbeit und Minijobs)	24,0 %	24,4 %
Leiharbeit	4,2 %	2,7 %
Minijobs (ausschließl.)	11,2 %	13,2 %
Atypische Beschäftigung gesamt	39,4 %	40,4 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Der Anteil atypischer Beschäftigung lag 2018 in Bremen bei 39,4 Prozent und damit knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 40,4 Prozent. Teilzeit war dabei am stärksten verbreitet. Im Jahr 2003 lag der Anteil atypischer Beschäftigung noch bei 31,7 Prozent, bis 2018 ist somit ein Anstieg von 24,3 Prozent zu verzeichnen.

arbeiten muss und möchte, wer als LeiharbeitnehmerIn schlechter bezahlt wird als die fest angestellten KollegInnen, wer sich von einer befristeten Stelle zur nächsten hangelt und auch wer keinen anderen als einen Minijob findet, hat schlechte Chancen, Rentenversicherungsbeiträge in einer Höhe einzuzahlen, die im Alter für ein auskömmliches Einkommen

Entwicklung der atypischen Beschäftigung an Beschäftigten insgesamt



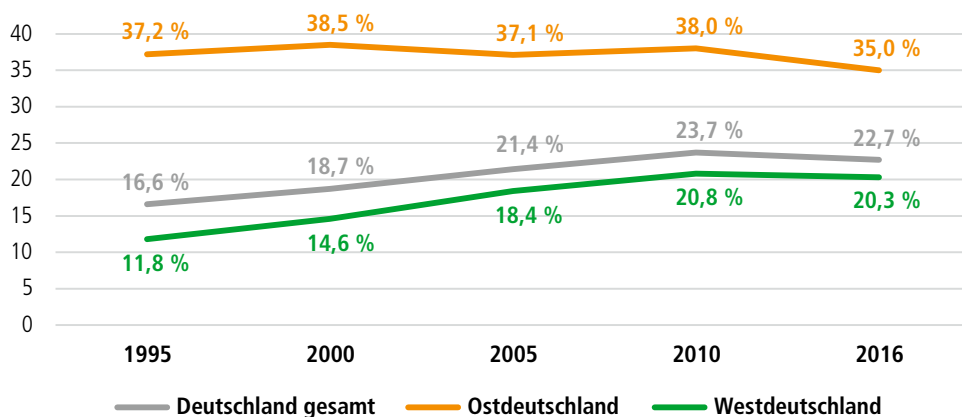
Quellen: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung – Regionale Datenbank „Atypische Beschäftigung“; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

sorgen. Aber der Anteil solcher unsicheren und meist schlecht bezahlten Arbeitsplätze ist hoch.

Der Niedriglohnsektor in Deutschland hat sich seit dem Jahr 2000 ausgeweitet und sein Niveau stagniert seit 2012. Fast jeder vierte Beschäftigte ist betroffen. Dabei sind Frauen mit 29,2 Prozent stärker von Niedriglöhnen betroffen als Männer (16,6 Prozent). Die Ausweitung des Niedriglohnssektors ist eine Folge der Agenda 2010. Sie förderte die Entstehung von prekären und schlecht bezahlten Beschäftigungen, die das gesamtwirtschaftliche Lohngefüge nach unten drücken.

Die Einführung des Mindestlohns 2015 konnte hier ein Stück weit entgegenwirken: Nach jahrelanger Stagnationsphase sind die Löhne der Beschäftigten im Niedriglohnsektor erstmals wieder deutlich gestiegen. Doch viele werden um ihren Anspruch auf Mindestlohn betrogen. In Deutschland sind 1,8 Millionen ArbeitnehmerInnen von Mindestlohnbetrug betroffen. Engmaschige Kontrollen und Dokumentationspflichten sind daher dringend notwendig! Außerdem müssen die Tarifbindung und Mitbestimmung vorangetrieben werden. Denn sobald ein Betrieb tarifgebunden ist oder über einen Betriebsrat verfügt, geht die Zahl der Mindestlohnbetrügereien signifikant zurück.

Entwicklung des Niedriglohnanteils 1995–2016, in % der Beschäftigten



Quelle: IAQ-Report – Niedriglohnbeschäftigung 2016; eigene Darstellung

Rente mit 67? Weit gefehlt!

Durchschnittliches Rentenalter steigt statistisch bedingt an

Im langfristigen Vergleich steigt das Rentenzugangsalter in Bremen an. Das gestiegene Renteneintrittsalter ist zum einen auf vermehrte gesetzliche Eingriffe in den letzten Jahren zurückzuführen. Dazu zählen die Einführung und Ausweitung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn ebenso wie die Rente mit 67. Diese Eingriffe erfolgten mit dem Ziel, den Renteneintritt hinauszuschieben. Zum anderen wurde das Rentenniveau immer weiter abgesenkt. Für viele Menschen stellt sich dadurch die Frage, ob sie es sich überhaupt leisten können, früher aus dem Erwerbsleben auszuscheiden.

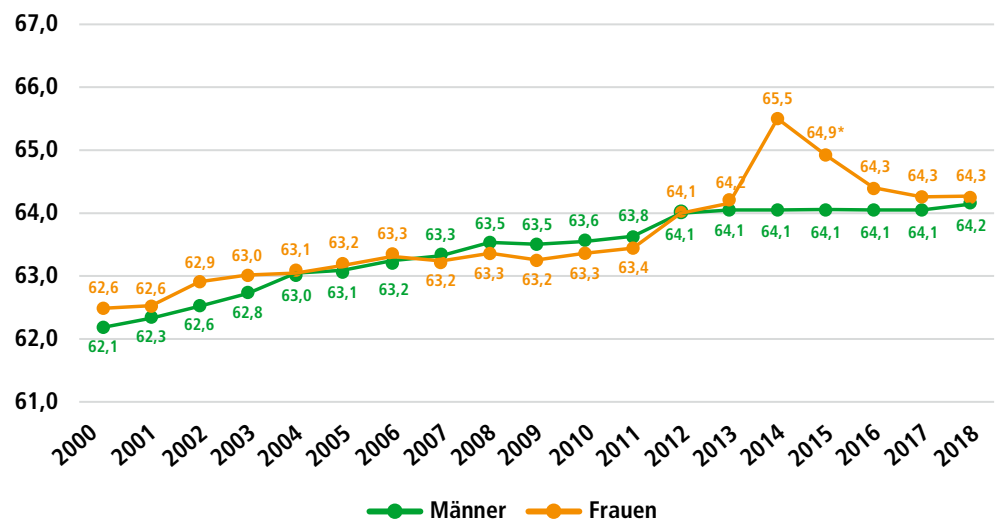
Im Durchschnitt erhielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bremen 2018 mit 64,3 Jahren

eine Altersrente, und damit knapp ein Jahr später als noch 2008. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter betrug damals 63,4 Jahre.

Frauen gehen etwas später in Rente als Männer

Das Renteneintrittsalter von Frauen lag mit 64,3 Jahren leicht über dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter von Männern, das 64,2 Jahre betrug. Es ist jedoch zu beachten, dass es angesichts der „neuen“ Mütterrente zu Sondereffekten kommt. Viele Frauen ab 65 erlangten durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch. Bei Männern blieb das durchschnittliche Renteneintrittsalter in den letzten Jahren relativ konstant.

Durchschnittliches Zugangsalter bei Altersrenten in Bremen



* Sondereffekte durch „neue“ Mütterrenten 2014 und 2015: Viele Frauen im Alter ab 65 haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Sonderauswertung

Rente mit 67 geht an der Lebenswirklichkeit vorbei

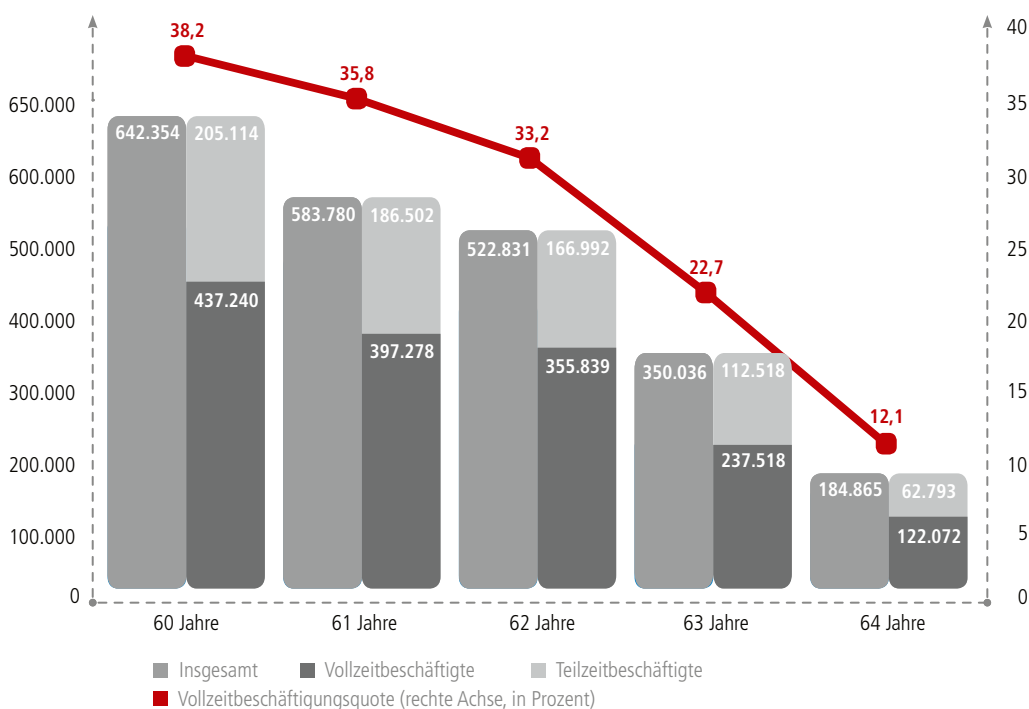
Die Zahlen zeigen eines deutlich: Von der gesetzlichen Vorgabe der Rente mit 67 Jahren sind wir weit entfernt. Viele Menschen schaffen es einfach nicht, diesen Schwellenwert gesund zu erreichen. Das gesetzliche Renteneintrittsalter entspricht somit nicht dem realen Erwerbsaustrittsalter vieler Menschen. Hinzu kommt die Beschäftigungssituation Älterer am Arbeitsmarkt. Umso mehr sich die Beschäftigten ihrem Renteneintritt annähern, desto geringer sind die Beschäftigungsquoten Älterer in den Betrieben und Verwaltungen. Bundesweit sind lediglich 22,7 Prozent der 63-Jährigen und nur 12,1 Prozent der 64-Jährigen im Jahr 2018 in Vollzeitäquivalenten beschäftigt. Die Stigmatisierung Älterer am Arbeitsmarkt zeigt sich auch darin, dass es Ältere deutlich schwerer haben, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Hier braucht es ein Umdenken der Arbeitgeber.

Statt auf eine an der Lebenswirklichkeit vorbei gehende, immer längere Lebensarbeitszeit zu setzen oder sogar die Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung zu fordern, bedarf es eines konsequenten Umbaus der Arbeitswelt hin zu Guter Arbeit. Dazu gehören die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung unter Einbezug psychischer Belastungen sowie fair gestaltete, flexible Übergänge in die Rente und darüber hinaus eine kontinuierliche Steigerung bei der Beschäftigung Älterer.

Das Absinken des Rentenniveaus bewirkt, dass eine zunehmende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern arbeiten muss, da ihre Rente nicht zur Sicherung des Lebensstandards oder gar zur Deckung des Lebensunterhaltes reicht. Bundesweit hatten 2018 über eine Million Menschen über 65 eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im rentennahen Alter 2018

Beschäftigungszahlen und -quoten zwischen 60 und 64 Jahren am 30.06.2018



Quelle: IAQ; eigene Darstellung

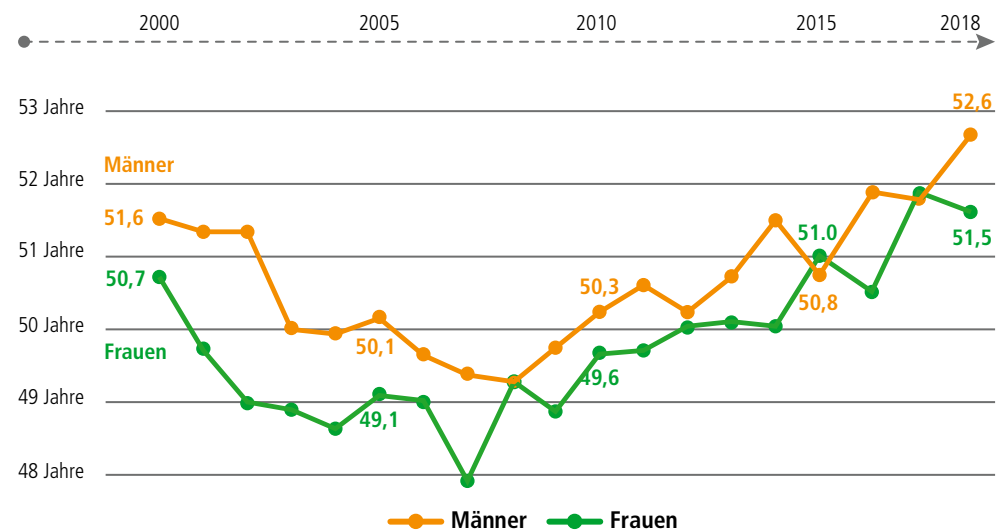
Zugangsalter in Erwerbsminderungsrente steigt

Im Jahr 2018 lag das Renteneintrittsalter bei Erwerbsminderung bei durchschnittlich 52 Jahren. Damit stieg das Renteneintrittsalter seit Mitte der 2000er-Jahre wieder an, nachdem es zu Beginn der 2000er-Jahre zunächst gesunken war. Der Zeitraum um die Jahrtausendwende war von einer Reihe von Frühverrentungen geprägt. Der Anstieg des Renteneintrittsalters in den letzten Jahren ist hingegen auf die beschriebenen Reformen im Rentenrecht mit dem Ziel einer längeren Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Aus

Mangel an Alternativen rücken die rentennahen Jahrgänge vermehrt in die Erwerbsminderungsrente nach.

Frauen gehen aktuell durchschnittlich über ein Jahr früher in Erwerbsminderungsrente als Männer. Sie müssen dabei auch eine längere Zeit mit vergleichsweise niedriger Rente leben. Je nach Eintrittsalter sind lebenslang Abschläge von bis zu 10,8 Prozent hinzunehmen. Angesichts der geringen und weiter sinkenden Erwerbsbeteiligung im rentennahen Bereich ab 60 Jahren muss fast jede Rentnerin und fast jeder Rentner Abschläge in Kauf nehmen.

Durchschnittliches Zugangsalter bei Erwerbsminderungsrenten in Bremen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Sonderauswertung

Rentenpolitische Forderungen des DGB

Die gesetzliche Rente schwächen und auf private Vorsorge setzen. Das war Anfang der 2000er-Jahre die Idee der Politik. Sie beschloss, das Niveau der gesetzlichen Rente zu senken. Das entlastet zwar die Arbeitgeber von Sozialabgaben, die Beschäftigten zahlen aber zusätzliche Beiträge für die private Rentenversicherung. Seitdem steigen die Renten langsamer als die Löhne: Das Rentenniveau ist seit 2000 bereits um etwa zehn Prozent gesunken und wird – wenn alles bleibt, wie es ist – bis 2045 um weitere 13 Prozent sinken. Doch nach 15 Jahren zeigt sich: Dieser Plan lässt viele Menschen auf sozialen Abstieg und Armut im Alter zusteuern. Aktuelle Studien weisen darauf hin (DIW-Wochenbericht 21/22 2019), dass ohne eine Änderung der Rentengesetze durch das weiter absinkende Rentenniveau die schon jetzt große Altersarmut in Zukunft noch erheblich steigen wird. Gibt es keinen Kurswechsel, bedeutet das: Auch bei durchschnittlichem Einkommen über Jahrzehnte drohen im Alter erhebliche finanzielle Einbußen und der soziale Abstieg.

Um diese fatale Entwicklung zu stoppen, schlägt der DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt folgende Maßnahmen vor:

Rentenniveau von 50 Prozent statt weiterer Rentensenkung

Das Rentenniveau ist die wichtigste Stellschraube für eine würdige Rente und die Verhinderung von Altersarmut. Daher ist es richtig, dass die große Koalition eine Stabilisierung des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand von 48 Prozent bis 2025 beschlossen hat. Dies reicht aber bei Weitem nicht aus. Nach 2025 soll laut geltendem Recht eine weitere erhebliche Senkung der Renten folgen: Im Jahr 2045 droht ein Rentenniveau von nur noch 41,5 Prozent. Diese Armutsspirale muss enden. Wir brauchen dauerhaft sicherere Renten durch eine Erhöhung des Niveaus auf 50 Prozent. Die Rente muss wieder für ein Leben im Alter in Würde reichen und vor sozialem Abstieg schützen.

Dies ist auch finanzierbar und überfordert weder die Beschäftigten noch die Unternehmen. Unsere Forderungen sind mit einem Beitragssatz in den 2040er-Jahren von voraussichtlich 25 Prozent zu finanzieren, 1,4 Prozentpunkte mehr als bei sinkendem Rentenniveau die Prognosen heute schon ausweisen. Für ein um rund 20 Prozent höheres Rentenniveau müssten die Beschäftigten also weniger als einen Prozentpunkt mehr Beitrag zahlen.

Um dies zu erreichen, müssen auch alle versicherungsfremden Leistungen voll aus Steuermitteln finanziert werden – beispielsweise die Mütterrente oder die Ost-West-Angleichung. Jüngste Berechnungen der Rentenversicherung zeigen, dass derzeit eine jährliche Unterdeckung nicht beitragsgedeckter Leistungen durch den Bund in Höhe von 30 Milliarden Euro besteht. Dieser Griff in die Rentenkasse muss gestoppt werden. Zur Finanzierung der notwendigen Leistungsverbesserungen muss die Rentenversicherung außerdem mittelfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden. Dies bedeutet im ersten Schritt eine Stärkung der Basis an Beitragszahlern durch eine Ausweitung des Schutzes der Rentenversicherung auf Selbstständige und Minijobber.

Grundrente für langjährige Beitragszahler

Neben dem sinkenden Rentenniveau gibt es eine zweite zentrale Ursache für geringe Renten: Geringe Löhne über lange Zeiträume. Gerade Frauen haben oft über Jahrzehnte nur zu geringen Stundenlöhnen und in unfreiwilliger Teilzeit gearbeitet – oftmals wegen Kindererziehung oder Pflege. Das sind nicht nur Ausnahmen. Solche Erwerbsbiografien haben Millionen von Menschen und diese Biografien kann man nicht umschreiben. Die Rente muss auch in diesen Fällen für ein menschenwürdiges Leben reichen. Deshalb müssen geringe Löhne bei langjähriger Versicherungszeit aufgewertet werden. So kann verhindert

werden, dass Beschäftigte nach einem langen Arbeitsleben im Alter in die Grundsicherung fallen. Eine Bedürftigkeitsprüfung wäre dabei kontraproduktiv: Es geht darum, die Lebensleistung der Menschen zu würdigen und sie vor Altersarmut zu schützen – wer jahrzehntelang gearbeitet hat, darf nicht im Alter gezwungen werden, zum Grundsicherungsamt zu gehen und sein gesamtes Vermögen zu veräußern.

Übergänge von der Arbeit in die Rente besser absichern, Rente mit 65, Betriebsrenten stärken

Besser gestaltete und abgesicherte Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente sind unumgänglich, da es in vielen Fällen durch Krankheit, Erwerbsminderungen oder Arbeitslosigkeit zu regelrechten Entwertungen von Lebensleistungen kommt. Um solche flexibleren Ausstiege aus dem Berufsleben vor Erreichen des regulären Rentenalters zu ermöglichen, muss insbesondere die Altersteilzeit wieder gefördert werden. Die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten müssen entfallen.

Außerdem hat sich die Rente mit 67 als Irrweg erwiesen. Viele Beschäftigte können nicht so lange gesund arbeiten. Der reguläre Renteneintrittsalter sollte wieder bei 65 Jahren liegen – wie in fast allen anderen Industriestaaten. Aufgrund des stetigen Produktivitätswachstums war in der Vergangenheit ein späteres Renteneintrittsalter ökonomisch nicht erforderlich. Durch die Digitalisierung sind in der Zukunft noch außerordentliche Schübe des Produktivitätswachstums zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist die Rente mit 67 überholt.

Außerdem brauchen wir eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung durch eine leichtere Allgemeinverbindlichkeitsregelung, sodass alle Beschäftigten einer Branche von diesen Regelungen profitieren. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Arbeitgeber angemessen an der Finanzierung der Betriebsrente beteiligen.

Arbeitsmarkt in Ordnung bringen

Ziel muss sein, flächendeckend Gute Arbeit zu schaffen, denn wer dauerhaft zu Niedriglöhnen arbeitet, erhält niedrige Renten. Um dies abzuwenden, brauchen wir eine Neuordnung des Arbeitsmarktes: Das Normalarbeitsverhältnis zu Tarifbedingungen muss wieder Standard sein. Daher muss die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen deutlich vereinfacht werden, sodass nicht mehr einzelne Arbeitgeberverbände diese blockieren können. Der Mindestlohn muss deutlich steigen und oberhalb der Armutsschwelle liegen: Um eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten, muss man aktuell bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden und 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung mindestens 12,63 Euro pro Stunde verdienen.

Die Leiharbeit muss endlich wirksam reguliert werden (gleicher Lohn ab dem ersten Einsatztag, Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes und eine arbeitsplatzbezogene Überlassungshöchstdauer). Schluss gemacht werden muss mit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen; der Missbrauch von Werkverträgen und Solo-Selbstständigkeit muss wirksam bekämpft werden. Hierzu braucht es einen klaren gesetzlichen Kriterienkatalog sowie Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte. Für alle Formen abhängiger Beschäftigung muss die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro gelten.

Von diesen Verbesserungen würden insbesondere Frauen profitieren. Frauen sind wesentlich häufiger als Männer unfreiwillig mit reduzierten Arbeitszeiten, in unsicheren Jobs sowie im Niedriglohnbereich beschäftigt.

Gesundheitsschutz endlich ernst nehmen

Zu beobachten ist eine Fachkräftedebatte auf der einen Seite und hohe Zahlen der Erwerbsminder-

rungsrenten auf der anderen Seite. Das passt nicht zusammen. Für uns als DGB ist klar: Die Anzahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner muss drastisch reduziert werden. Der Schlüssel hierzu ist Gute Arbeit. Besonders im Hinblick auf die alternde Gesellschaft – der Anteil der über 50-Jährigen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen – muss die Arbeitsgestaltung in den Betrieben und Verwaltungen alters- und altersgerechter werden. Um dem Phänomen der

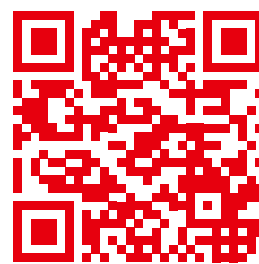
psychischen Belastungen entgegenzuwirken, brauchen die Beschäftigten einen größeren Schutz. Die Gewerkschaften fordern eine Anti-Stress-Verordnung, die Klarheit für die Betriebe und die staatliche Gewerbeaufsicht schafft. Das gewinnt auch deshalb an Bedeutung, da durch die Digitalisierung der Gesellschaft die Gefahr der Überlastung vermutlich noch zunehmen wird. Außerdem müssen die Kontrollen der staatlichen Aufsichtsbehörden deutlich ausgeweitet werden.

Noch kein Gewerkschaftsmitglied?



Einfach das Beitrittsformular online ausfüllen:

www.dgb.de/service/mitglied-werden



Rechtsschutz, tarifliche Leistungen, Unterstützung bei Tarifkonflikten und Weiterbildung – dies sind nur vier von acht guten Gründen, Mitglied in einer DGB-Gewerkschaft zu werden. Auf unserer Website finden Sie weitere überzeugende Argumente, Teil dieser starken Gemeinschaft zu werden.

www.bremen.dgb.de

www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de

